



Antrag



an den Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V., Landesgruppe 11 Saarland, Auf dem Echer 15, 66571 Eppelborn auf
Zuerkennung einer **Landesgruppen – Leistungsveranstaltung**

Unter Anerkennung der satzungsrechtlichen Bestimmungen des SV, der besonderen Bestimmungen über die Durchführung der Landesauscheidung zur FCI-Bundesqualifikation, der Landesgruppen-Ausscheidungsprüfung zur SV-Bundessiegerprüfung, der Landesauscheidung zur Bundesfährtenhundeproofung bzw. der saarländischen Jugend- und Juniorenmeisterschaft des Vereins für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. sowie der Sonderbestimmungen des Vorstandes der Landesgruppe Saarland beantragt die

Ortsgruppe PLZ: Wohnort: Straße: OG-Nr: 11 -

die folgende Landesgruppen-Veranstaltung:

für das Jahr:

Veranstaltungsleiter der Ortsgruppe:

Tel./Fax-Nr:

Die Veranstaltung findet statt auf:

(Beschreibung der Örtlichkeit)

Größe des Veranstaltungsgeländes: Meter Länge.. Meter Breite

Genaue Beschreibung des Zustandes des Veranstaltungsgeländes:

Sonderbestimmungen der Landesgruppe Saarland

§ 1 Als veranstaltende Ortsgruppe verpflichten wir uns, den Weisungen des Landesgruppen-Ausbildungswartes /LG-Jugendwartes in Bezug auf die Organisation,, den Ablauf der saarländischen Ortsgruppenmeisterschaft, der Landesgruppen-Ausscheidungsprüfung bzw. der saarländischen Jugend- und Juniorenmeisterschaft hinsichtlich der Qualität der Platzanlage (u.a. gepflegter Rasenplatz, Zeltverstecke, hinreichend Platz für die Zuschauer und Parkplätze, die Siegerehrung, die Beschaffenheit der Fährtengegenstände und das Fährten Gelände) in vollem Umfange gerecht zu werden.

§ 2 Hinsichtlich der LG-Fährtenhundeproofung, der saarländischen Ortsgruppenmeisterschaft, der LG- Ausscheidungsprüfung bzw. der saarländischen Jugend- und Juniorenmeisterschaft verpflichten wir uns, das Fährten Gelände im Einvernehmen mit dem LG-Ausbildungswart/ LG Jugendwart auszuwählen und die Organisation mit diesen abzustimmen. Die Genehmigung zur Benutzung des ausgewählten Fährten Geländes wird von der veranstaltenden Ortsgruppe sowohl bei den Grundstückseigentümern als auch bei den Jagdpächtern eingeholt.

§ 3 Die Berufung der Leistungsrichter zu den Landesgruppen-Leistungsveranstaltungen erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand der Landesgruppe Saarland, das gleiche gilt für die Berufung der Schutzdienstlehrlifer und der Fährtenleger. Richterspesen und sonstige Auslagen der Leistungsrichter, Schutzdienstlehrlifer und Fährtenleger gehen zu Lasten der veranstaltenden Ortsgruppen. Die veranstaltenden Ortsgruppen verpflichten sich im Einvernehmen mit dem LG-Ausbildungswart, das Veranstaltungsgelände den beteiligten Hundeführern 8 Tage vor dem Veranstaltungstermin zur Durchführung von Übungsstunden zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Für die Beantragung des Terminschutzes zu den Landesgruppen-Leistungsveranstaltungen ist grundsätzlich die veranstaltende Ortsgruppe verantwortlich. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der Terminschutz so frühzeitig wie möglich (möglichst im Januar/Februar des Veranstaltungsjahres) bei der Hauptgeschäftsstelle in Augsburg erfolgt, damit die Veranstaltung über mehrere Monate im Terminkalender der SV-Zeitung erscheint.

§ 5 Meldestelle für die Teilnahme an der Landesgruppen-Ausscheidungsprüfung /Jugendmeisterschaft ist der LG-Ausbildungswart/ der LG- Jugendwart.

§ 6 Die Preisgestaltung für den Verkauf des Kataloges und die Eintrittspreise sind mit diesen abzustimmen. Die Meldegebühren haben sich im Rahmen der im SV üblichen Preisgestaltung zu bewegen. Die veranstaltenden Ortsgruppen verpflichten sich, dem Hauptsponsor der Landesgruppe Saarland, der Firma Royal Canin, eine Werbeseite pro Veranstaltung im Veranstaltungskatalog kostenlos zur Verfügung zu stellen.

§ 7 Für den Transport der Hundeführer ins Fährten Gelände ist ein Fährtendienst (Lotsenfahrzeug) und eine Sammelstelle in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsgeländes einzurichten. Die genauen Abfahrtszeiten sind jeweils über Lautsprecher bekannt zu geben.

§ 8 Neben einem Veranstaltungskatalog hat die veranstaltende Ortsgruppe dafür zu sorgen, dass eine Anschlagtafel mit der fortlaufenden Ergänzung der Prüfungsergebnisse vorhanden ist, um interessierten Zuschauern die Notierung der Veranstaltungsergebnisse zu ermöglichen.

§ 9 Für die Vorschau und die Nachbetrachtung der Landesgruppen-Leistungsveranstaltungen in der Tagespresse oder soweit möglich im Fernsehen, ist die Pressewartin der Landesgruppe verantwortlich.

§ 10 Die veranstaltenden Ortsgruppen sind für die Einrichtung eines Sanitätsdienstes während der Veranstaltung (etwa Deutsches Rotes Kreuz) verantwortlich. Ebenso hat sie für entsprechende Toiletten, unterteilt nach Damen- und Herrentoiletten zu sorgen.

§ 11 Die veranstaltende OG hat bei der zuständigen Gemeindeverwaltung eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 Abs.1 Gaststättengesetz (GastG) einzuholen und die Bestimmungen des Jugendschutz- (JuSchG) und des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zu beachten. Ebenso ist für die Aufstellung von gewerblichen Verkaufsständen (z.B. Hundefutter oder Hundebdarfsartikel) die Genehmigung der Stadt- oder Gemeindeverwaltung einzuholen.

§ 12 Für die Einhaltung der neuen Tollwutverordnung nach den EG - Bestimmungen und der Tierseuchenbestimmungen ist die veranstaltende Ortsgruppe verantwortlich. Die Veranstaltungen sind mindestens acht Wochen vor dem vorgesehenen Termin beim Veterinäramt der zuständigen Kreisverwaltung anzuzeigen.

§ 13 Etwaige Verträge mit der Gemeinde- oder Stadtverwaltung hinsichtlich der Benutzung eines Stadions, einer Halle für einen Kommersabend sind frühzeitig einzuholen.

§ 14 Die bei den Veranstaltungen erwirtschafteten Gewinne oder Verluste gehen ausschließlich zu Gunsten / zu Lasten der veranstaltenden Ortsgruppen.

§ 15 Um eventuelle Regressansprüche zu vermeiden, haben die veranstaltenden Ortsgruppen Veranstaltungshaftpflichtversicherungen abzuschließen.

§ 16 Zur Erleichterung der Organisation unserer LG-Veranstaltungen empfehlen wir über die HG in Augsburg die Veranstaltungs - Checkliste anzufordern

Datum:

.....
1. Vorsitzender

.....
Übungsleiter